

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 19. Februar

Nr. 08

2021

Inhalt:

- 21 **Übungen der Bundeswehr**
- 22 **Markt Kinding: Bekanntmachung über die Absicht der Auf- oder Abstufung von Straßen und Wegen**
- 23 **Markt Kinding: Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen**

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 09.03.2021 bis 11.03.2021 im Bereich Adelsschlag eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

22 Markt Kinding: Bekanntmachung über die Absicht der Auf- oder Abstufung von Straßen und Wegen

Aufgrund der Verpflichtung zur Umstufung nach Art. 7 BayStrWG wird beabsichtigt, die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil sie nicht in ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: öffentlicher Feld- und Waldweg
Straßenklasse neu: Ortsstraße

Fl.-Nr. alt: 243/2, 270 (t), Gemarkung Badanhausen
Fl.-Nr. neu: 270 (t)
Straßenname alt: Fräuleinweg
Straßenname neu: Kälbergarten

Anfangspunkt: Einmündung in die alte Staatsstraße 2230 (zukünftig OS „Beilngrieser Weg“), Fl.-Nr. 4 zwischen der SO-Ecke der Fl.-Nr. 249 und der NO-Ecke der Fl.-Nr. 266/4

Endpunkt: Einmündung in die OS „Kälbergarten“, Fl.-Nr. 270 (t) zwischen der NO-Ecke der Fl.-Nr. 270/10 und der NW-Ecke der Fl.-Nr. 270/12

Länge in km: 0,055
Gemeinde: Markt Kinding
Landkreis: Eichstätt
Widmungsbeschränkung: keine

2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) alt:

Art der Baulast	Träger der Baulast	Von km	Bis km	Länge km
Straßenbaulast	Die nach Art. 54 Abs. 1 BayStrWG Beteiligten, die ihre Grundstücke über diesen Weg bewirtschaften	0,000	0,055	0,055

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) neu:

Art der Baulast	Träger der Baulast	Von km	Bis km	Länge km
Straßenbaulast	Markt Kinding	0,000	0,055	0,055

gez.
Rita Böhm
Erste Bürgermeisterin

23 Markt Kinding: Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen

Aufgrund des Beschlusses des Ferienausschusses des Marktes Kinding vom 02.02.2021 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
Straßenname: Kälbergarten

Fl.-Nr.: 270 (t)
 Gemarkung: Badanhausen
 Widmungsbeschränkung: keine
 Anfangspunkt: Einmündung in die OS „Hirschberger Weg“,
 Fl. Nr. 2 bei der SW-Ecke des Grundstücks
 Fl.-Nr. 270/4

km: 0,000
 Endpunkt: a) Einmündung in den aufzustufenden
 öFuW „Fräuleinweg“, Fl.-Nr. 270 (t) zwischen
 der NO-Ecke Fl.-Nr. 270/10 und der NW-Ecke
 der Fl.-Nr. 270/12
 b) am Ende des Wendehammers zwischen der
 NO-Seite der Fl.-Nr. 270/8 und der SW-Seite
 der Fl.-Nr. 270/9

km: 0,230
 Länge in km: 0,230
 Gemeinde: Markt Kinding
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Markt Kinding	0,000	0,230	0,230

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Bauverwaltung II. Stock, eingesehen werden.

gez.
 Rita Böhm
 Erste Bürgermeisterin

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

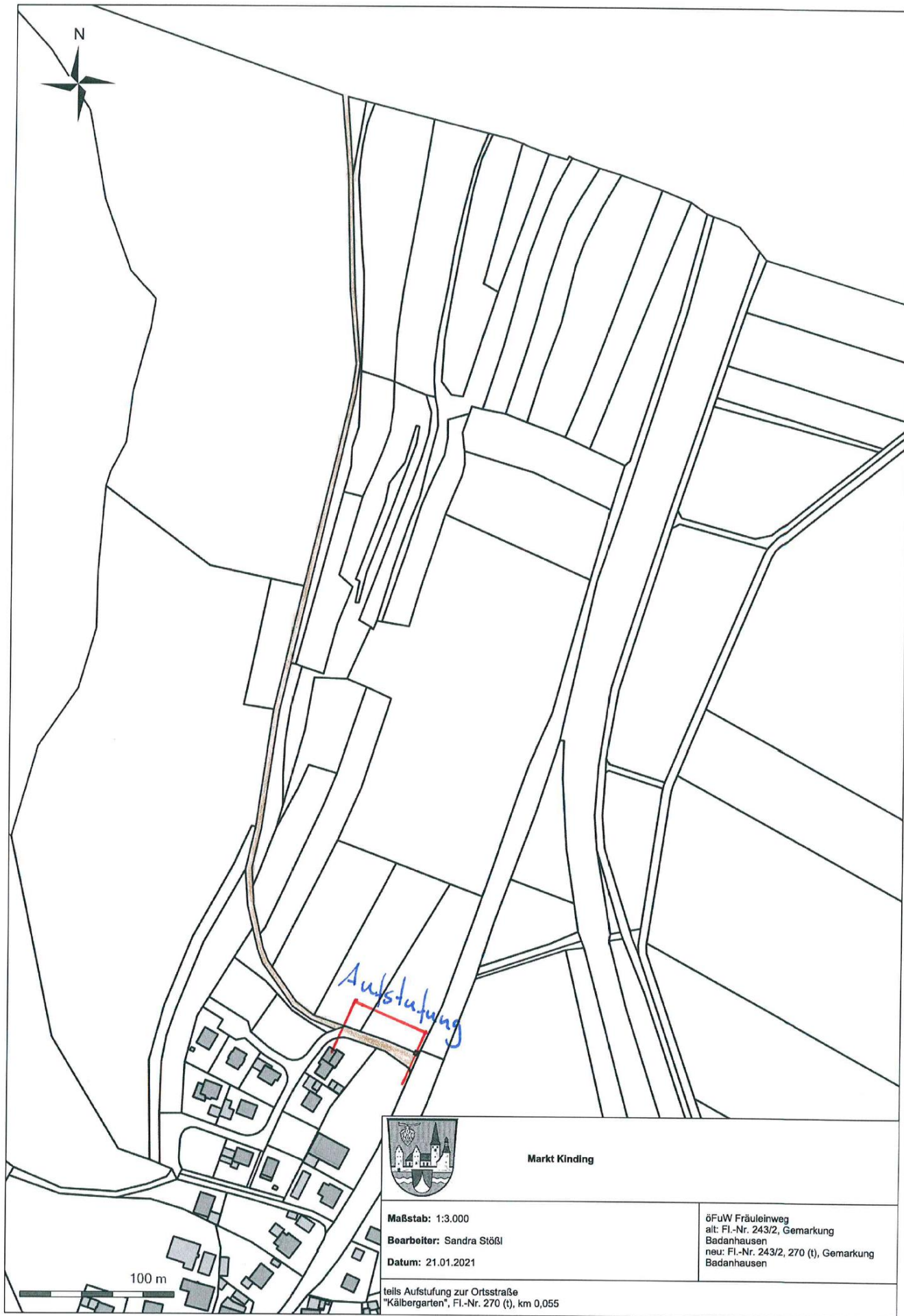
Bayerischen Verwaltungsgericht München
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

eingereicht werden. Die Klage muss entweder schriftlich, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts, oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form* **erhoben werden. Sie muss** den Kläger, den Beklagten (**Markt Kinding**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen **und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- * Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

zu 21



Markt Kinding

Maßstab: 1:3.000

Bearbeiter: Sandra Stössl

Datum: 21.01.2021

öFuW Fräuleinweg
alt: Fl.-Nr. 243/2, Gemarkung
Badanhausen
neu: Fl.-Nr. 243/2, 270 (t), Gemarkung
Badanhausen

teils Aufstufung zur Ortsstraße
"Kälbergarten", Fl.-Nr. 270 (t), km 0,055

zu 22



Markt Kinding

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Sandra Stößl

Datum: 16.02.2021

OS Kälbergarten, Fl.-Nr.
270 (t), Gemarkung
Badanhausen

Nur für den internen Gebrauch